



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0078

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	02.12.2019			

Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Die Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Stralsund, den 13.11.2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 4. September 2019 das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) beschlossen.

Dieses Gesetz sieht neben der Einführung der Elternbeitragsfreiheit und der Stärkung der Elternrechte auch die Umstellung des Finanzierungssystems und die Standardanpassung für die Grundqualifizierung für die Kindertagespflegepersonen vor. Darüber hinaus wurde die Struktur des Gesetzes (Anordnung der Paragraphen) neu gestaltet, so dass inhaltlich unveränderte Regelungen unter anderen Paragraphen zu finden sind.

Das Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2019 Nr. 16 veröffentlicht (S. 558 - 571), tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und löst das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 in der derzeit geltenden Fassung ab.

Vor diesem Hintergrund muss die Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie LK V-R vom 18. Dezember 2017 an den entsprechenden Stellen angepasst werden, damit die Inhalte der in der Richtlinie genannten Paragraphen mit denen im Gesetz übereinstimmen.

Die zu beschließende - ab 1. Januar 2020 geltende - Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie LK V-R ist als Anlage 1 beigefügt.

Die einzelnen Änderungen der Richtlinie sind in Anlage 2 dargestellt und werden nachstehend erläutert:

1. Der Verweis auf das SGB VIII ist in § 1 Absatz 1 Punkt a. und Absatz 2 Punkt a. der Richtlinie zu aktualisieren.
2. Die Änderungen der Zuordnung der Inhalte zu den Paragraphen ist entsprechend dem neuen KiföG M-V ist in § 1 Absatz 1 Punkt b. und Absatz 2 Punkt b. der Richtlinie anzupassen:

bis 31. Dezember 2019	grundsätzlicher Inhalt der Regelung im KiföG M-V (nicht wörtlich)	ab 1. Januar 2020
§ 1	Ziel und Inhalt der Förderung	§ 1 - 3
§ 3	Anspruch auf Förderung	§ 6
§ 4	Umfang der Förderung	§ 7
§ 6	Kindertagespflege (Qualifikation, Weiterbildung)	§ 19 - 20
§ 9a	Kinderschutz	§ 4
§ 10a	Qualitätsentwicklung	
§ 11	pädagogische Fachkräfte	§ 2 Absatz 7
§ 15	Tagespflegeerlaubnis	§ 18
§ 17	Grundsätze der Finanzierung	§ 25
§ 18	Finanzielle Beteiligung des Landes	§ 26
§ 19	Finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers	§ 28
§ 20	Finanzielle Beteiligung der Gemeinde	§ 27
§ 21	Finanzielle Beteiligung der Eltern	§ 29
§ 22	Finanzierung bei Inanspruchnahme außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des örtlichen Trägers	§ 30

3. Mit der Umstellung des Finanzierungssystems (Elternbetragsfreiheit, pauschaler Festbetrag für Wohnsitzgemeinde unabhängig von den Kosten des Platzes) werden die Regelungen in § 4 Absatz 1, 2 und Absatz 4 der Richtlinie gegenstandslos und müssen daher gestrichen werden.

Mit der Umstellung des Finanzierungssystems (Elternbetragsfreiheit, pauschaler Festbetrag für Wohnsitzgemeinden unabhängig von den Kosten des Platzes) werden die differenzierten Regelungen in § 4 der Richtlinie nur noch für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern relevant. Die entsprechende Regelung findet sich nicht mehr in den §§ 20 bis 22 KiföG M-V, sondern in § 30 KiföG M-V. Die Richtlinie ist entsprechend anzupassen. Auf Grund der Streichung von § 4 Absatz 1, 2 und 4 der Richtlinie ist die Nummerierung anzupassen.

Die gemäß § 5 der Richtlinie durchzuführende Überprüfung wird durch die vorliegende Änderung der Richtlinie nicht obsolet.

Anlagen:

- Anlage 1 Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie LK V-R
 Anlage 2 Änderungen Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie LK V-R

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		